

Rechnungsprüfung

Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Non-Profit-Organisationen

1. Unsere Firma

Die KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG, mit Sitz in 3232 Ins BE, wurde im Jahr 1999 gegründet und bietet zusammen mit der AGRO-Treuhand Seeland AG gemeinsame und umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Treuhand, Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung sowie Beratung von Gemeinwesen an. Zu den Kundinnen und Kunden gehören kleine und mittelgrosse Unternehmen, Gemeinden, Non-Profit-Organisationen und Privatpersonen. Im Vordergrund unserer Dienstleistungen stehen Fachkompetenz, Flexibilität, Effizienz und persönliche Betreuung. Die permanente Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ist einer unserer wichtigsten Erfolgsfaktoren.

Die Firma ist im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte stetig gewachsen und beschäftigt derzeit rund 20 Mitarbeitende. Zur Förderung des dualen Bildungssystems und zur Sicherung des nötigen Personalbedarfs in der Treuhandbranche bilden wir zudem seit dem Jahr 2013 auch Lernende aus.

2. Befähigung

Gemäss Art. 123 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) muss ein Rechnungsprüfungsorgan befähigt sein, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). In grösseren Verhältnissen, nämlich wenn der Umsatz in der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken übersteigt, ist die Gemeinderechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, welches besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt. Diese liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124, Abs. 1 bis 3 GV).

Gerne weisen wir darauf hin, dass die KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG über die notwendigen Befähigungen und die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Art. 123 und 124 GV verfügt und dadurch berechtigt ist, Rechnungsprüfungen durchzuführen.

3. Referenzen

Unser Ziel ist es, die Dienstleistungen für Gemeinwesen im Finanzbereich weiter auszubauen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist uns bereits geglückt. Wir freuen uns, für rund 10 öffentlich-rechtliche Körperschaften und Non-Profit-Organisationen als Rechnungsprüfungsorgan tätig zu sein. Allfällige Referenzen werden auf Anfrage gerne bekannt gegeben.

4. Rechnungsprüfung als Mehrwert

Die Revisionstätigkeit beschränkt sich aber nicht nur auf Bestandes-, Bewertungs- und Verkehrsprüfungen in Bezug auf die entsprechenden Posten der Jahresrechnung. Eine Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge durch die externe Revisionsstelle soll für Kundinnen und Kunden einen Mehrwert darstellen, der zur frühzeitigen Analyse von Entwicklungen beiträgt.

5. Tätigkeiten im Überblick

5.1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Bestimmungen bilden die Grundlage zur Durchführung der Rechnungsprüfung:

- Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11),
- Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111),
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511),
- relevante BSIG-Weisungen,
- Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO).

5.2. Prüfungshandlungen

Prüfungsplanung

Im Rahmen der Prüfungsplanung werden die Termine für die einzelnen Arbeiten sowie die effektiven Prüfungshandlungen definiert. Als Entscheidungsgrundlage dafür dienen eine Risiko- und Wesentlichkeitsbeurteilung zu folgenden Bereichen:

- Analyse der Jahresrechnung,
- Internes Kontrollsystem (IKS),
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT).

Hauptrevision

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, durch geeignete risikoorientierte Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Zwischenrevision

Die unangemeldete Zwischenrevision wird jährlich einmal durchgeführt und bezweckt die Überprüfung von Nachführung und Vollständigkeit der Bilanzkonten.

5.3. Datenschutz

Das Datenschutzgesetz (KDSG) schreibt in Art. 33 vor, dass jede Gemeinde für ihren Bereich eine eigene Aufsichtsstelle zu bezeichnen hat. Viele Gemeinden übertragen diese Aufgabe aus Gründen der Unabhängigkeit dem Rechnungsprüfungsorgan. Es handelt sich dabei um eine von der Rechnungsprüfung losgelöste zusätzliche Aufgabe, welche in diesem Fall das Rechnungsprüfungsorgan übernimmt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft und zu Handen der Gemeindeversammlung wird ein entsprechender Bericht erstattet.

5.4. Berichterstattung

Nach Abschluss der Revisionsarbeiten erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organ Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV). Zur Berichterstattung gehören die Schlussbesprechung, der Bestätigungsbericht sowie der Erläuterungsbericht. Letzterer beinhaltet Verbesserungsvorschläge in organisatorischer oder buchhalterischer Hinsicht oder Empfehlungen zur Behebung kleinerer Unstimmigkeiten.

6. Terminplanung

Tätigkeit	Wer	Zeitachse											
Abschluss Buchhaltung	FV	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Revisionsplanung	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Erstellen Jahresrechnung	FV	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Beschluss Jahresrechnung	GR	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Revisionsvorbereitung	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Unterschrift Vollständigkeitsklärung	FV / GR	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Prüfung Jahresrechnung	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schlussbesprechung	FV/GR / RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bestätigungsbericht	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Protokoll / Erläuterungsbericht	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Genehmigung Jahresrechnung	SB	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bestätigung an AGR	FV/GR / RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Terminvereinbarung Revision	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
IKS-Prüfungen, Vorrevision	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Unangemeldete Zwischenrevision	RPO	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

Legende

SB = Stimmberechtigte

GR = Gemeinderat

FV = Finanzverwaltung

RPO = Rechnungsprüfungsorgan

7. Mandatsführung

Die Kontaktpflege mit unseren Kundinnen und Kunden ist uns ein grosses Anliegen. Dementsprechend legen wir einen grossen Wert auf die Kontinuität der zuständigen Ansprechpersonen. Die Mandatsleitungen werden durch die nachfolgenden Personen übernommen:



Christof Berner

- Bereichsleitung Gemeinden
- Dipl. Finanzverwalter Kt. Bern
- Dipl. Gemeindeschreiber Kt. Bern
- Dipl. Bauverwalter Kt. Bern
- Treuhänder mit eidg. FA in Ausbildung



Hansjürg Berner

- Geschäftsführung
- Treuhänder mit eidg. Fachausweis
- zugelassener Revisionsexperte



Markus Stauffer

- Geschäftsführung
- Wirtschaftsingenieur FH
- Treuhänder mit eidg. Fachausweis
- zugelassener Revisor

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG

Rämismatte 9A
3232 Ins

Telefon 032 313 51 51
Mail kmu@treuhand-seeland.ch
Website www.treuhand-seeland.ch

Quellangabe:
- Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO)